

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 12

Freitag, 15. Februar 2013

Ausgabe 02/2013

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.02.2013 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 51 Abs. 2 SächsNatSchG

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 gefassten Beschlüsse

RAT/1-7/13

Überplanmäßige Ausgabe - Personalausgaben 2012

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.91000.47000 (Deckungsreserve für Personalausgaben) in Höhe von 150.000,- € für welche Mittel in der Haushaltsstelle 1.30000.16500 (Erstattung Ausgaben Verwaltungsausgaben Eigenbetrieb) in Höhe von 11.000,- € und in der Haushaltsstelle 1.90000.00300 (Gewerbesteuer) in Höhe von 139.000,- € bereit stehen.

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-8/13

Gewährung von Zuschüssen für die Mieter im Haus am Lutherpark

Der Stadtrat beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Mieter von Räumlichkeiten im Haus am Lutherpark in der Brunnenstraße 8 a in Weißwasser:

Im Einzelnen werden für die Mieter

1. Diakonisches Werk Hoyerswerda, Kirchliche Stiftung 8.648,00 €
 2. Jugendring Oberlausitz e.V. 3.892,00 €
- für das Jahr 2013 an Mietzuschüssen bewilligt.

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-9/13

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung eines Hundesportausbildungsplatzes im Freizeitpark in Weißwasser"

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung eines Hundesportausbildungsplatzes im Freizeitpark in Weißwasser" in einer Größe von ca. 90 x 67 m auf einem Teil des Flurstückes 18/34 der Flur 15, Gemarkung Weißwasser. Vorhabensträger ist der Hundesportverein Weißwasser e.V., vertreten durch den Vorstand. Der Übersichtsplan mit Planungsstand vom September 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

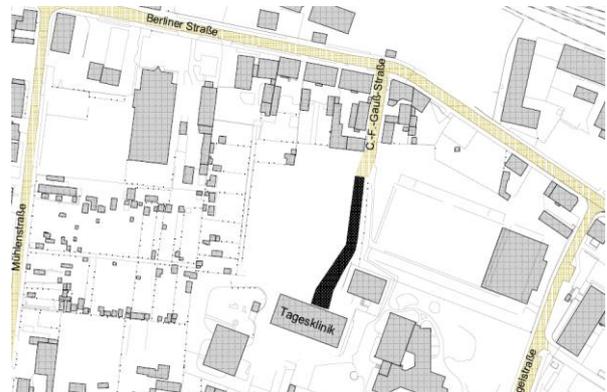


Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-10/13

Widmung einer Verkehrsfläche - Carl-Friedrich-Gaus-Straße

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche der Carl-Friedrich-Gaus-Straße, in der Flur 1, Teil des Flurstückes 561/1, als Verkehrsfläche öffentlich zu widmen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

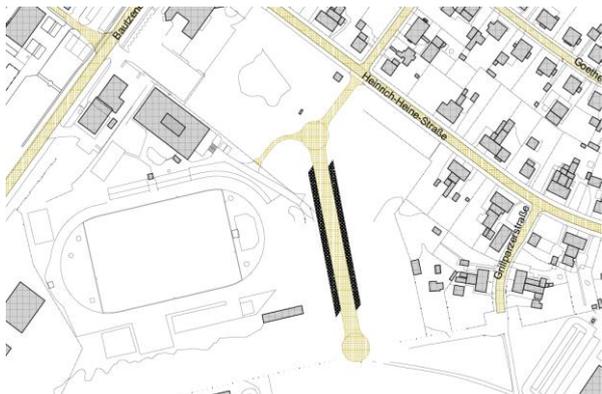


Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-11/13

Widmung einer Verkehrsfläche - Parkflächen am Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichneten Parkflächen in der Flur 2, Teil der Flurstücke 5/12 und 5/22 am Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark öffentlich zu widmen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/1-14/13
Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung
der Vertreter der Stadt Weißwasser im
Gemeinschaftsausschuss der
"Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L."

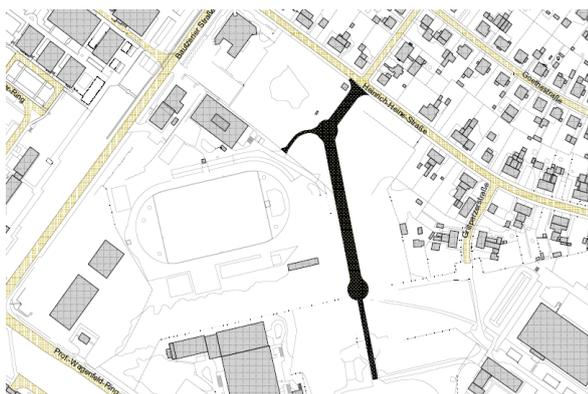
Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter zur Wahl in den Gemeinschaftsausschuss der „Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.“ vorgeschlagen:

Ausschussmitglied	Herr Karl-Heinz Kittan
Stellvertreter	Herr Bernhard Waldau
Ausschussmitglied	Herr Detlef Wolsch
Stellvertreter	Herr Hans-Jürgen Beil
Ausschussmitglied	Herr Knut Olbrich
Stellvertreter	Frau Kathrin Jung

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/1-12/13
Widmung einer Verkehrsfläche - Straße am
Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark

Der Stadtrat beschließt, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Flur 2, auf Teilen der Flurstücke 5/11, 5/12, 5/22 im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark, als Verkehrsfläche öffentlich zu widmen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/1-15/13
Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im
Gemeinschaftsausschuss der "Verwaltungsge-
meinschaft Weißwasser/O.L."

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich in den Gemeinschaftsausschuss der „Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.“ bestellt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Karl-Heinz Kittan	Herr Bernhard Waldau
Herr Detlef Wolsch	Herr Hans-Jürgen Beil
Herr Knut Olbrich	Frau Kathrin Jung

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/1-16/13
Satzung zur Änderung der Satzung über die
Nutzung der Stadtbibliothek Weißwasser
(Bibliothekssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 i.d.F. vom 01.03.2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. 10.2012 SächsGVBL S. 562, 563, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 30.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung
der Stadtbibliothek Weißwasser (Bibliothekssatzung)

Die Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Weißwasser (Bibliothekssatzung) vom 15.12.2004 i.d.F. der Änderungen vom 26.04.2006 und 25.04.2007 wird die folgt geändert:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die festgesetzten Leihfristen betragen:

- für Videokassetten, DVD, Computerspiele: 7 Tage
- für Zeitschriften, CD, MC: 14 Kalendertage
- für Bücher, CD-ROM, Medienkombinationen, Gesellschaftsspiele: 4 Wochen

Die Stadtbibliothek ist berechtigt, abweichende Leihfristen festzulegen.

Die Leihfrist wird nur auf Antrag des Nutzers verlängert, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.

RAT/1-13/13
Widerruf der Bestellung der Vertreter der Stadt
Weißwasser im Gemeinschaftsausschuss der
"Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L."

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/8-96/09 vom 12.08.2009 vorgenommene Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser und deren persönliche Stellvertreter des Gemeinschaftsausschusses der „Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.“

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen. Die Leihfrist für eine Medieneinheit kann bis zu 2x verlängert werden.

Über weitere Verlängerungen entscheidet das Bibliothekspersonal.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 31.01.2013

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/1-17/13

Satzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Entschädigungssatzung -

Auf Grund von § 21 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 18/93 S. 306,445) i.d.F. vom 01.03.2012, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563) beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung), zuletzt geändert durch die Satzung über Auslagenersatz und die Entschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen und Abstimmungen und zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 26.05.2010 (Amtsblatt 07/2010 S. 3).

Artikel 1

1. Nach § 8 wird § 8a wie folgt neu eingefügt:

§ 8a

Entschädigung ehrenamtlicher Ortschronisten

- (1) Für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Führung der Ortschronik erhalten als Entschädigung einen jährlichen Pauschalbetrag:
 1. der Ortschronist in Höhe von 1.200,- €
 2. der Assistent des Ortschronisten in Höhe von 1.080,- €.

- (2) Mit der Zahlung des jährlichen Pauschalbetrages nach Absatz 1 gelten der mit der Tätigkeit zur Führung der Ortschronik verbundene Zeitaufwand und die finanziellen Aufwendungen für die Inanspruchnahme des privaten Telefons und des Computers sowie für Fahrten im Stadtgebiet als abgegolten.

- (3) Der jährliche Pauschalbetrag nach Absatz 1 wird um ein Viertel (1/4) gekürzt, wenn der Ortschronist oder der Assistent des Ortschronisten seine ehrenamtliche Tätigkeit zur Führung der Ortschronik ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausgeübt hat. Bei einer daran anschließenden weiteren Nichtausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt pro Monat eine weitere Kürzung des jährlichen Pauschalbetrages nach Absatz 1 um ein Zwölftel (1/12).

2. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Reisekostenvergütung, Nachweisführung, Zahlungsverfahren für die Friedensrichter

Für die Reisekostenvergütung, die Nachweisführung über die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und das Verfahren zur Zahlung der Entschädigung für die Friedensrichter gelten die Regelungen der §§ 5, 9 und 10 sinngemäß. Anstatt des Ratsbüros führt jedoch der zuständige Bereich der Stadtverwaltung die dazu erforderlichen Geschäfte aus.

3. § 11a wird wie folgt neu gefasst:

§ 11a

Reisekostenvergütung, Nachweisführung, Zahlungsverfahren für die ehrenamtlichen Betreuer

Bei den ehrenamtlichen Betreuern von städtischen Freizeitangeboten gelten für die Nachweisführung über die geleistete Tätigkeit und des Verfahrens zur Zahlung der Entschädigung die §§ 5, 9 und 10 sinngemäß. Anstatt des Ratsbüros führt der zuständige Bereich der Stadtverwaltung die dazu erforderlichen Geschäfte aus. Reisekostenvergütungen erfolgen nicht.

4. Nach § 11a wird § 11b wie folgt neu eingefügt:

§ 11b

Reisekostenvergütung, Nachweisführung, Zahlungsverfahren für die ehrenamtliche Ortschronisten

- (1) Für die Reisekostenvergütung gelten sinngemäß die Regelungen nach § 5.
- (2) Die Verfahrensweise zur Nachweisführung über die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit sowie zur Zahlung der Entschädigung wird jeweils in einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister und dem Ortschronisten bzw. dem Assistenten des Ortschronisten geregelt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 31.01.2013

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/1-18/13

Verteilung der von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel 2013

Der Stadtrat beschließt, die von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Finanzmittel für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Bildung, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser entsprechend der anliegenden Liste zu verteilen.

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/1-19/13

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Jahr 2013

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. im Jahr 2013

Die Stadt Weißwasser erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007, geändert durch Gesetz vom 01.12.2010, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Weißwasser dürfen aus besonderem Anlass am
 - 24. März 2013 (Start in den Frühling),
 - 08. Dezember 2013 (Romantischer Weihnachtsmarkt),
 - 22. Dezember 2013 (Adventbummel für die Familie),
 in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Abs. 1 Nr.1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 31.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2013 gefassten Beschlüsse

HFA/2-20/13

Beschluss über die Erhöhung des Förderbetrages für eine Ordnungsmaßnahme Rosa-Luxemburg-Str. 12 -26

Der Haupt- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt die Erhöhung des Förderbetrages der Ordnungsmaßnahme Rosa-Luxemburg Straße 12-26 ",
Baumaßnahme: Ordnungsmaßnahme,
Vorhaben: Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich Rosa-Luxemburg-Str. 12 - 26
Flurstück: 585 in der Flur 3,
Eigentümer: WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser, Lutherstraße 66, vertreten durch die Geschäftsführerin,
mit einem Förderbetrag in Höhe von höchstens 42.604,78 € (vorher 37.500 €), darin ist ein Eigenanteil der Stadt Weißwasser von 14.201,59 € (vorher 12.500 €) enthalten, zu unterstützen

Weißwasser, den 12.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

HFA/2-21/13

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 107/7 in einer Größe von 408 m²

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstück 107/7 mit einer Größe von 408 m² zum Preis von 10.000,00 € an Frau Heiderose Jackwert, wohnhaft in 02943 Weißwasser, Muskauer Straße 120.

Weißwasser, den 12.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.02.2013 gefassten Beschlusses

BWA/2-22/13

Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 3.1 Abgehängte Decken

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Syckor Massivhaus-Bau GmbH aus Boxberg, OT Uhyst im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser mit der Ausführung des Loses 3.1 – abgehängte Decken zu einem Preis von 146.719,25 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/2/13 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Rohbauarbeiten Teil 2

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch aus Weißwasser mit der Ausführung der notwendigen Leistungen des Bauhauptgewerkes an der Eisarena Weißwasser zu einem Preis von 8.689,62 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 28.01.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 27.02.2013, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine

Sitzung Nr.: 38-2/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Auswertung und Bewertung der aktuellen Messergebnisse der Lärm- und Staubimmissionen im Umfeld des Tagebaus Nochten
Berichterstatter: Herr Jens Höhna - Vattenfall Europe Mining AG
3. Strategisches Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Beschlussfassung
- 6.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
- 6.2 Bestellung eines ehrenamtlichen Mitgliedes der Denkmalkommission
- 6.3 Anfertigung einer Machbarkeitsstudie für die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027
7. Informationen und Anfragen
 - 7.1 Information zum Neubau der Eisarena
 - 7.2 AG Vattenfall
 - 7.3 Informationen zur IGA
 - 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 7.5 Neue Informationen und Anfragen
8. Anträge
 - 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 8.2 Neue Anträge
9. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 11.03.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.: 35-3/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 12.03.2013, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr.:35-3/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L. liegt
vom 06. März bis zum 14. März 2013
in der Stadtbibliothek, Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, RFI / Kämmerei, Zimmer 310, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Einwohner und Abgabepflichtige können **bis zum 25. März 2013** Einwendungen gegen den Entwurf bei der Stadtverwaltung erheben.

Weißwasser, den 12.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012 ist die Aufstellung des Bebauungsplanes

"August-Bebel-Straße 51"

beschlossen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit der gesonderten Anlage Umweltbericht (Gliederung).

Die Auslegung erfolgt in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, vom

25.02.2013 bis einschließlich 08.03.2013

während folgender Dienstzeiten:

Mo – Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Mo/Mi	14.00 - 15.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

In dieser Zeit besteht für Jedermann Gelegenheit, sich über den Entwurf des Bebauungsplanes „August-Bebel-Straße 51“ der Großen Kreisstadt Weißwasser, die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Desweiteren können während der Auslegungsfrist gemäß § 3 (1) BauGB Stellungnahmen (Anregungen und Bedenken) schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Weißwasser, den 15.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 51 Abs. 2 SächsNatSchG

an der Änderung der Satzung zum Erhalt , der Pflege und zum Schutz des Gehölzbestandes der Großen Kreisstadt Weißwasser- Gehölzschutzsatzung -

Die Große Kreisstadt Weißwasser plant die Anpassung der Gehölzschutzsatzung an bestehendes Naturschutzrecht. Aus diesem Grund soll die Satzung vom 29.11.2000 geändert werden. Der Entwurf der geänderten Satzung wird nach § 51 Abs. 2 SächsNatSchG öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Satzungsänderung erfolgt vom

25.02.2013 bis einschließlich 28.03.2013

in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230 (Telefon 03576/ 265 415) während der Dienstzeiten:

Mo - Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Mo/Mi	14.00 - 15.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

Während der Auslegung des Satzungsentwurfes können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Weißwasser, den 15.02.2013
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am

**Dienstag, dem 26.02.2013, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Kaupener Straße 6, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr.:38-2/13

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrages der envia Mitteldeutsche Energie AG
- 4.2 Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2013
- 4.3 Unterstützung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. bei der Ausfertigung einer Machbarkeitsstudie für die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027
5. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.02.2013

Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Am 23. Januar trafen wir uns in der „Schänke zum Gutshof“. Nach dem Kaffeetrinken ergriff Herr Reinhard von der Verkehrswacht Weißwasser das Wort. Sein Anliegen war es unsere Kenntnisse zum Verhalten im Straßenverkehr aufzufrischen, bzw. auf Neuigkeiten aufmerksam zu machen. Anhand von auf eine Leinwand projizierten Bildern und Skizzen wurden viele Beispiele zur Vorfahrtsregelung, besonders im Kreuzungsbe- reich, diskutiert, aber auch Situationen dargestellt, die bei der Benutzung von Autobahnen entstehen können. Besonderes Augenmerk legte er auch darauf zu zeigen, wie wichtig es ist, in der jetzigen Jahreszeit bei Schnee und Eis auf den Wegen und Straßen, hohe Vorsicht walten zu lassen, um Unfälle zu vermeiden.

Auch unser Bürgerpolizist, Herr Hanzig, war wieder gekommen. Die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit ihm wurde allerdings kaum genutzt. Sicher ein gutes Zeichen dafür, dass es keine Probleme bei Ordnung und Sicherheit gibt, die nur mit Hilfe des Beamten geklärt werden könnten. Die restliche Zeit bis zum Abendessen diente dann noch der individuellen Unterhaltung.

Wie in unserem Veranstaltungsplan angegeben werden wir am vierten Mittwoch des Monats, dem 27. Februar, in der Gaststätte „Alte Schule“ sein.

Die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte haben wieder ein kleines Programm einstudiert, das sie uns zeigen werden.

Zum Abendessen gibt es diesmal eine deftige Schlachtplatte. Vorschau: 27. März in der „Schänke zum Gutshof“

10. Februar 2013

Renate Rodel

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Werte Gemeindemitglieder, werte Leser:

Der Spruch des Monats Februar passt gut in die Jahreszeit:

„Wenn alles an dir Licht und nichts mehr finster ist, wirst du so leuchten, als würdest du von einem hellen Licht angestrahlt.“

Luk 11,35+36

Langsam werden die Tage wieder länger. So empfinden wir jedenfalls. Denn es bleibt bei 24 Stunden an jedem Tag. Aber die Zeit, in der es lange dunkel ist, geht nun wieder zurück, wir können das Licht eher aus und später wieder einschalten.

Und doch verabschiede ich mich nicht so gern von der dunklen Jahreszeit. Die Zeit der Lichter ist doch etwas ganz besonderes. Haben Sie schon einmal etwas von dem alten schwedischen Brauch der Kerze im Fenster gehört?

Sie ist ein kleiner leuchtender Advents- und Weihnachtsgruß. Früher, als es noch nicht überall Strom gab, war dieses Fensterlicht nicht nur adventlicher Schmuck, sondern hatte eine wichtige Aufgabe. Es war ein Zeichen: „Schau her Wanderer im Dunkeln und in der Kälte. Hier bist Du willkommen, tritt ein!“ Außerdem gab das Licht Orientierung auf den weiten Wegen durch Wiesen und Felder. Denn in rabenschwarzer Nacht war es schon aus weiter Ferne zu sehen.

Das ist bei uns heute nicht mehr ganz so einfach. Während der Advents- und Weihnachtszeit verwandeln wir unsere Städte in wahre Lichterwelten. Das ist schön und stimmungsvoll. Allerdings ist auch schade, dass es in diesem Lichtermeer nie mehr so richtig dunkel wird. Denn dann erst kann man erleben, wie viel Leuchtkraft schon ein einzelnes, auch ein kleines Licht entfalten kann.

In der Bibel wird erzählt, wie Jesus seinen Jüngern sagt: „Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht im Dunkeln gehen.“ Ein Bildwort, dessen großartiges Versprechen einem umso klarer und einleuchtender wird, wenn man weiß und erlebt, wie dunkel die Welt sein kann.

Lichterfüllte Tage wünscht Ihnen der Gemeindegemeinderat
und Pfarrer Michael Jahn

Informationen

* Ein offenes Angebot ist der **Alpha-Kurs**. Mehrere Abende zum Hören, Fragen und Reden: Über das, was Sie bewegt, über Zweifel und Glauben, über Gott und die Welt ... Ohne das Sie sich damit zu etwas verpflichten müssen!
Mittwochs, 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Sie sind herzlich willkommen!

* Auch für die Neissedörfer bieten wir Treffen an. Einmal monatlich kommen wir in Werdeck und in Klein-Priebus zu einer gemütlichen Runde zusammen. Jeder ist herzlich willkommen! Fragen sie ruhig nach!

Mitdenken, Mitreden, Mitentscheiden

Wer meint, in der Kirche ließe sich sowieso nichts verändern kann sich eines Besseren belehren lassen!

Im Herbst diesen Jahres stehen in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche die **Gemeindekirchenratswahlen** an. Die zu wählenden Ältesten werden gemeinsam mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde leiten. Und das heißt, sie werden darüber mitbestimmen, was in unserer Kirchengemeinde geschieht, was an Gemeindeveranstaltungen angeboten wird und über die Gottesdienstzeiten entscheiden. Auch darüber, wie die Gelder der Gemeinde eingesetzt werden, entscheidet der Gemeindekirchenrat.

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, geben Sie uns bitte Bescheid. Auch Vorschläge zu Kandidaten, die Sie sich vorstellen können oder die Sie sich wünschen nehmen wir gern entgegen!

Gottesdienste	Wo / Gestaltung
17.02.2013, 09.30 Uhr Krauschwitz Gottesdienst und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Pfarrer Jahn
24.02.2013, 09.30 Uhr Krauschwitz Gottesdienst und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Pfarrer Jahn
03.03.2013, 09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Kirche Pechern Pfarrer Jahn
03.03.2013, 11.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl	Kirche Podrosche Pfarrer Jahn
03.03.2013, 14.00 Uhr Krauschwitz Gottesdienst und Kindergottesdienst	Gemeindehaus Pfarrer Jahn
Kinderstunde in Klein-Priebus	Samstag, 23.02. 10:00 bis 11:30 Uhr
Christenlehre	Info zur Christenlehre folgt
Konfirmanden	Sa. 23.02. 9:00 bis 12:00 Uhr
Senioren	Mi. 20.02., 14:30 Uhr in Krauschwitz
Hausbibelkreis 1	montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Krauschwitz, Kornblumenweg 67
Hausbibelkreis 2	nimmt mittwochs, 19:30 Uhr, am Alpha-Kurs teil
Hauskreis Klein-Priebus	Do. Vormittag, nach Absprache 10:00 Uhr
Kirchenchor:	donnerstags 19:30Uhr
Posaunenchor:	freitags 9:00 Uhr
Der CVJM Krauschwitz e.V. lädt ganz herzlich zu folgenden Angeboten (ins Gemeindehaus Krauschwitz) ein:	
Jungchar	montags, 16:30 Uhr
Teenietreff	montags, 18:00 Uhr
„die Weltentdecker“ Krabbelgruppe	donnerstags, 9:15 – 10:15 Uhr für Kinder von 0 – 3 Jahren mit Begleitperson: krabbeln, spielen, erkunden, erzählen (Kontakt: C. Gelfert: 035771- 819820 / S. Hoffmann 641010)
Bibeltreff	sonnabends, 20:00 Uhr

Kirchbüro Krauschwitz, Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr

♥ Wir gratulieren ♥

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats März auf das
Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,
Gesundheit und Lebensfreude.**

am 03.03.2013	Günther Plep	zum 72. Geburtstag
am 04.03.2013	Ursula Klau	zum 71. Geburtstag
am 05.03.2013	Eveline Mücksch	zum 81. Geburtstag
am 06.03.2013	Wolfgang Klau	zum 72. Geburtstag
am 07.03.2013	Renate Plep	zum 73. Geburtstag
am 09.03.2013	Günter Glona	zum 77. Geburtstag
am 10.03.2013	Hannelore Domel	zum 69. Geburtstag
am 10.03.2013	Monika Henoeh	zum 68. Geburtstag
am 11.03.2013	Erika Kubisch	zum 73. Geburtstag
am 11.03.2013	Reinhard Mork	zum 74. Geburtstag
am 12.03.2013	Anna Kausche	zum 76. Geburtstag
am 12.03.2013	Winfried Schobner	zum 69. Geburtstag
am 15.03.2013	Klaus Dutschke	zum 74. Geburtstag
am 15.03.2013	Waltraud Platzk	zum 84. Geburtstag
am 21.03.2013	Melitta Murkisch	zum 75. Geburtstag
am 23.03.2013	Lothar Hänel	zum 66. Geburtstag
am 23.03.2013	Irene Kliemann	zum 80. Geburtstag
am 24.03.2013	Irmtraut Schubert	zum 73. Geburtstag
am 26.03.2013	Margarete Mühlisch	zum 77. Geburtstag
am 29.03.2013	Astrid Röder	zum 85. Geburtstag
am 29.03.2013	Margitta Schurig	zum 69. Geburtstag
am 30.03.2013	Lieselotte Mattecka	zum 83. Geburtstag
am 31.03.2013	Renate Berndt	zum 76. Geburtstag
am 31.03.2013	Karl Großmann	zum 82. Geburtstag